



FACHSTELLE
MOBBING

Tipps für die Gespräche mit der Schule

Mobbing ist eine Form von Gewalt und verletzt die Grundrechte eines Menschen. Gewalt ist rechtlich verboten und Kinder sind vor Gewalt zu schützen. Das steht in der Verfassung und in vielen anderen Gesetzen – zum Beispiel im Strafgesetzbuch (StGB), Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) und in den Schulgesetzen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen

Kinder haben das Recht, sich in der Schule sicher zu fühlen. Lehr- und Betreuungspersonen tragen die Aufsichtspflicht und sind für den Schutz der Kinder verantwortlich. Sie haben die Aufgabe, Gefahrensituationen zu verhindern, in denen Schülerinnen oder Schüler sich selbst oder andere gefährden. Im Rahmen des Kinderschutzes muss die Schule gewährleisten, dass Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt geschützt werden. Zudem ist sicherzustellen, dass Verhaltensregeln eingehalten werden, die insbesondere Mobbing vorbeugen.

Die Schulleitung ist für eine Schulkultur des gegenseitigen Respekts und der Null-Toleranz gegen Gewalt und Mobbing wie auch für das Beenden von Mobbingssituationen letztverantwortlich.

Eltern und Schule haben eine gemeinsame Erziehungsverantwortung. Daher sind aufeinander abgestimmte Handlungen und der gegenseitige Austausch über Vorkommnisse, Maßnahmen und das Wohlbefinden des Kindes wichtig.

Eltern haben das Recht und die Pflicht, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen und besonders die Schulgemeinschaft zu fördern. Sie sind ebenso wie Lehrpersonen, Schülerinnen/Schüler und sonstige am Schulleben Beteiligte dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex im Rahmen der Schulordnung einzuhalten.¹

Wenn ihr Kind von Mobbing betroffen ist

Im Fall von Mobbing ist das Zusammenwirken von Schule und Eltern besonders wichtig. Vereinbaren Sie einen Termin mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer, um Mobbing gemeinsam ehestmöglich zu beenden.

Damit diese Gespräche auch tatsächlich etwas in die richtige Richtung bewegen, sollten sie gut vorbereitet werden. Achten Sie auf einen ruhigen Rahmen mit ausreichend Zeit –

¹ Schulordnung neu: [RIS Dokument](#) [abgerufen am 14.8.2025]

zwischen Tür und Angel kann etwas so Wichtiges nicht besprochen werden. Lassen Sie Ihr Kind wissen, dass Sie mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer sprechen.

VOR DEM GESPRÄCH

- Überlegen Sie sich, was mit diesem Gespräch erreicht werden soll und was Sie sich von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. der Schule erwarten.
- Rufen Sie sich noch einmal den Verlauf des Mobbing in Erinnerung und entscheiden Sie sich für drei markante Situationen, die ein Bild von dem vermitteln, was Ihrem Kind passiert.
- Fragen Sie Ihr Kind, was ihm wichtig ist – Was soll beim Gespräch gesagt werden?
- Halten Sie die wichtigsten Punkte Ihrer Überlegungen schriftlich fest. Das hilft Ihnen, bei dem Gespräch klar zu bleiben und zum Ziel zu kommen.

IM GESPRÄCH

Auch wenn es für Sie sicher aufgrund der hohen Emotionalität und Belastung nicht einfach ist, so ist es doch aus mehreren Gründen wichtig, möglichst sachlich zu bleiben. Schuldzuweisungen helfen nicht, sie vergiften die Atmosphäre und verhindern ein konstruktives Ergebnis, nämlich Mobbing zu beenden.

- Vereinbaren Sie gleich zu Beginn, wie die wichtigsten Punkte – etwa Strategie, Zielvereinbarung, Zeitplan oder Zusagen der Lehrkraft – festgehalten werden.
- Schildern Sie anhand von drei konkreten Beispielen, was Ihr Kind erlebt, und beschreiben Sie, wie Sie es in dieser besonderen Situation wahrnehmen. Belegen Sie diese Beispiele mit Kopien von Einträgen aus dem Mobbing-Tagebuch und legen Sie diese der Lehrkraft vor. Das Original des Tagebuchs sollten Sie jedoch stets bei sich behalten.
- Fragen Sie die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer, welche Beobachtungen sie/er sowohl in Bezug auf Ihr Kind als auch auf die gesamte Klasse gemacht hat.
- Erarbeiten Sie anschließend gemeinsam, wie Ihrem Kind konkret geholfen werden kann. Entwickeln Sie eine klare Strategie, legen Sie konkrete Schritte und einen klaren Zeitplan fest.
- Vereinbaren Sie außerdem einen zeitnahen Folgetermin, um die Wirksamkeit der vereinbarten Maßnahmen gemeinsam zu überprüfen.

NACH DEM GESPRÄCH

Beobachten Sie, ob besprochene Maßnahmen tatsächlich gesetzt werden und eine Verbesserung eintritt, und melden Sie das beim nächsten Gespräch zurück. Es kann auch sinnvoll sein, dieses Gespräch im Beisein weiterer Personen zu führen, die im Schulsystem verantwortlich sind (Schulleitung, Vertrauenslehrer/in, Beratungslehrer/in, Schulpsychologin/Schulpsychologe, Elternvertreter/in).

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die

[>> Fachstelle Mobbing](#)

© kija Steiermark, Text von Petra Gründl und Stefanie Schmidt, 2025